

**Verpflichtungserklärung zu kartellrechtskonformem Verhalten
für Mitglieder des Vereins „Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“**

1. Zu den Grundprinzipien des Vereins **„Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“** gehört die strikte Beachtung und Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene. Verstöße gegen das Kartellrecht können zu sehr hohen Geldbußen und zu Schadensersatzansprüchen von Geschädigten führen. Hiervon können der Verein **„Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“**, die Mitgliedsunternehmen und die leitenden Mitarbeiter des Vereins sowie der Mitgliedsunternehmen betroffen sein. Darüber hinaus kann die Verwicklung in Kartellverfahren den guten Ruf des Vereins und der Mitgliedsunternehmen gefährden.
2. Nach dem Kartellrecht verboten sind insbesondere alle Absprachen zwischen Wettbewerbern, die zu einer Beschränkung des freien Wettbewerbs führen. Erfasst werden davon beispielsweise Absprachen über Preise, Kunden und Absatzgebiete. Aber auch der Austausch von aktuellen vertraulichen Geschäftsinformationen der Mitgliedsunternehmen untereinander kann einen Verstoß gegen das Kartellrecht begründen.
3. Der Verein **„Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“** hat sich ein Compliance Program gegeben, das die strikte Beachtung der kartellrechtlichen Bestimmungen sicherstellen soll. Einen Teil dieses Compliance Program bilden die in der Anlage beigefügten

Kartellrechtlichen Leitlinien für die Mitarbeit im Verein „Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“ .

4. Die Einhaltung der in diesen Leitlinien enthaltenen Regeln ist Voraussetzung für die Mitarbeit im Verein **„Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“**

Ich habe von den vorstehenden Erklärungen sowie den beigefügten Leitlinien Kenntnis genommen und werde beides im Rahmen meiner Mitarbeit beim Verein **„Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.“** uneingeschränkt beachten.

....., den

.....